



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Kreisausschuss

---

Es informiert Sie:	Denise Brauer
Telefon:	02104/99-1224
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	denise.brauer@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 22.09.2015

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Montag, den 21.09.2015, 16:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Thomas Hendele

#### **Mitglieder**

Detlef Ehlert

Alexandra Gräber

Ursula Greve-Tegeler

Brigitte Hagling

Dr. Bernhard Ibold

Martina Köster-Flashar

Manfred Krick

Ilona Küchler

(bis 17.14 Uhr, TOP 28)

Waldemar Madeia

Klaus Müller

Dieter Roeloffs

Stephan Schnitzler

Manfred Schulte

Udo Switalski

Ewald Vielhaus

Klaus-Dieter Völker

#### **Verwaltung**

Harald Beier

Denise Brauer

Lothar Breitsprecher

Maximilian Bröhl

Dirk Haase

Ulrike Haase  
Nils Hanheide  
Daniela Hitzemann  
Thomas Jarzombek  
Geertje Jeschke  
Birgit Jommersbach  
Martin M. Richter  
Martin Schlüter  
Maxine Stief  
Heike Szurglies

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Formalien
  - 1.1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
  - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.06.2015 sowie über die gemeinsame Sitzung des Kreis-ausschusses und des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz vom 22.06.2015
3. Informationen der Verwaltung
4. Bestellung einer Schriftführerin für den Kreisausschuss 01/009/2015
5. Genehmigung einer Dienstreise von Mitgliedern des Kreistages zur Teilnahme am 6. Kreistagsforum NRW des Landkreistages NRW am 02. September 2015  
hier: Nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW 01/012/2015
6. Genehmigung einer Dienstreise von Mitgliedern des Kreistages zur Besichtigung des Demenzdorfes in Hameln am 27.08.2015  
hier: Nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW 01/014/2015
7. Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Kreis Mettmann und den Wohlfahrtsverbänden  
- Neugestaltung der Kontrakte für die Bereiche Schuldnerberatung, Suchtberatung und Täterarbeit 50/030/2015
8. Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Kreis Mettmann und den Wohlfahrtsverbänden  
Neugestaltung der Kontrakte für die Bereiche der Sozialpsy- 53/011/2015

chiarie und der Suchtkrankenversorgung

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 9.  | Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Mettmann  | 01/007/2015/1 |
| 10. | Fortschreibung des Frauenförderplans für die Kreisverwaltung Mettmann für die Jahre 2015 bis 2018  | 01/011/2015   |
| 11. | Übernahme der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und des Gesamtabchlusses 2010 für die Stadt Erkrath   | 14/011/2015   |
| 12. | Innovatives Modellprojekt A-F-L - Verstetigung des Pilotprojektes  | 50/029/2015   |
| 13. | Kreisleitstelle – Abschluss einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung über eine gegenseitige Redundanz mit der Leitstelle der Stadt Leverkusen   | 32/012/2015   |
| 14. | Betriebsabrechnung 2014 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann   | 32/013/2015   |
| 15. | Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann vom 28.04.2005 über die Durchführung eines Bürgerentscheides   | 32/015/2015   |
| 16. | Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene   | 39/003/2015   |
| 17. | Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2014   | 70/005/2015   |
| 18. | 3. Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Abfallsatzung)   | 70/006/2015   |
| 19. | Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg zum 01.08.2015<br>- Errichtung der Fachoberschule Klasse 11 (FOS 11) und Klasse 12 (FOS 12) in der Fachrichtung Elektrotechnik zum Schuljahr 2015/16                                      | 40/026/2015   |
| 20. | Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg zum 01.08.2015<br>- Errichtung der Fachoberschule Klasse 11 (FOS 11) und Klasse 12 (FOS 12) in der Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft am Berufskolleg Hilden zum Schuljahr 2015/16 | 40/028/2015   |
| 21. | Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg zum 01.08.2015<br>- Erhöhung der Zügigkeit der Höheren Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen von 3 auf 4 Züge am Berufskolleg Neandertal zum Schuljahr 2015/16                | 40/030/2015   |
| 22. | Schulentwicklungsplanung Berufskollegs<br>- Erhöhung der Zügigkeit der Fachschule für Sozialpädagogik am Berufskolleg Neandertal von zwei auf drei Züge  | 40/031/2015   |

- |       |   |             |
|-------|---|-------------|
| 23.   | Nachträge   |             |
| 23.1. | Dienstleistungsübernahme der Kreisverwaltung für die ka. Kommunen in Bezug auf die Abrechnungsformalitäten von Berechtigungsscheinen für Arztbesuche von bereits zugewiesenen Flüchtlingen<br>hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.09.2015 | 50/032/2015 |
| 23.2. | Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen im Rahmen der Amtshilfe zur Flüchtlingsunterbringung  | 20/029/2015 |

**Nicht öffentlicher Teil**

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 24. | Informationen der Verwaltung   |               |
| 25. | Beförderung von Amtsleitern  | 10/026/2015   |
| 26. | Konnexitätsbericht   | 10/032/2015   |
| 27. | Beteiligungsmanagement<br>- Informationsvorlage über die Beteiligungsunternehmen des Kreises < 20 %  | 20/027/2015   |
| 28. | Kooperationsvereinbarung Neufahrzeuge für die S-Bahn im VRR bzw. auf der S 28  | 20/028/2015   |
| 29. | Vergabe der Dienstleistung "Notarztgestellung für den Einzugsbereich Mettmann"   | 32/010/2015   |
| 30. | Vergabe von Fahrbahn- und Radwegesanieerung 2015   | 23/022/2015   |
| 31. | Ausschreibung der Altholzverwertung im Kreis Mettmann für neun kreisangehörige Städte  | 70/007/2015/1 |
| 32. | Vergabe der Altpapierverwertung im Kreis Mettmann  | 70/008/2015   |
| 33. | Verlängerung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Düsseldorf und dem Kreis Mettmann über die Mitbenutzung des Sonderabfall-Zwischenlagers in Düsseldorf-Reisholz | 70/001/2015   |
| 34. | Standortentscheidung Kreisleitstelle   | 23/017/2015   |
| 35. | Nachträge  |               |

## Öffentlicher Teil

### **Zu Punkt 1: Formalien**

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Anschließend stellt er die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Er erinnert daran, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil fristgerecht um die Punkte

23.1 Dienstleistungsübernahme der Kreisverwaltung für die ka. Kommunen in Bezug auf die Abrechnungsformalitäten von Berechtigungsscheinen für Arztbesuche von bereits zugewiesenen Flüchtlingen  
hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.09.2015

23.2 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen im Rahmen der Amtshilfe zur Flüchtlingsunterbringung

erweitert wurde.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, so dass die so geänderte Tagesordnung festgestellt wird.

Anschließend weist Landrat Hendele darauf hin, dass an den Plätzen folgende Unterlagen ausliegen:

- Die Antwort zu Tagesordnungspunkt 23.1: Dienstleistungsübernahme der Kreisverwaltung für die ka. Kommunen in Bezug auf die Abrechnungsformalitäten von Berechtigungsscheinen für Arztbesuche von bereits zugewiesenen Flüchtlingen hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.09.2015
- Das Forderungspapier des Landkreistages NRW an das Land NRW und den Bund zur nachhaltigen Flüchtlingspolitik (Anlage 1)

**Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.06.2015 sowie über die gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses und des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz vom 22.06.2015  
- Vorlage Nr.**

Die Niederschriften über die Sitzung vom 15.06.2015 sowie über die gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses und des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz vom 22.06.2015 werden einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung**

#### **Zusätzliche Sitzung des Kreisausschusses am 22.10.2015 um 15.30 Uhr**

Landrat Hendele kündigt eine zusätzliche Sitzung des Kreisausschusses am 22.10.2015 vor dem Kreistag an. Aufgrund von überplanmäßigen Aufwendungen im Sozialetat sowie im Bereich der Flüchtlinge werde eine Vorberatung des Kreisausschusses zur Bereitstellung der entsprechenden Mittel notwendig.

## **Aktuelles über die Flüchtlingssituation im Kreis Mettmann**

Zunächst berichtet Frau Haase zur Situation im Gesundheitsamt in Bezug auf die Flüchtlingssituation. In diesem Zusammenhang geht sie auf die Einsätze des Gesundheitsamtes, die Herkunft der Flüchtlinge sowie auf die Unterbringung in den Sporthallen des Berufskollegs in Mettmann ein.

Anschließend berichtet Herr Hanheide über die Heranziehung des Kreises durch das Land NRW. Er erwähnt, dass die Zuständigkeit der Unterbringung bei den kreisangehörigen und kreisfreien Städten liege, der Kreis Mettmann jedoch trotzdem durch das Land NRW aufgefordert wurde, bis Februar 2016 300 Flüchtlinge unterzubringen. Unter Einberufung des Krisenstabes sei es gelungen, die vorgesehenen Sporthallen in kürzester Zeit bezugsfertig zu machen. Die Betreuung der geflüchteten Personen werde durch die Unterstützung des Deutschen Roten Kreuzes, des THW, einer Securityfirma und von Dolmetschern sichergestellt.

Inzwischen habe das Land den Kreis aufgefordert, weitere 200 Personen aufzunehmen, von denen 150 in Wülfrath, 30 in Velbert und der Rest in anderen, bereits vorhandenen Einrichtungen untergebracht werden sollen.

Außerdem verweist Herr Hanheide auf die Absicht des Landes, zukünftig immer an die Kreise und nicht mehr direkt an die kreisangehörigen Städte herantreten zu wollen.

In diesem Zusammenhang unterstreicht Landrat Hendele die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit den ca. Städten und berichtet aus der Dienstbesprechung mit den Bürgermeistern, in der über die aktuelle Lage im Kreis beraten wurde. Anschließend spricht er den Kolleginnen und Kollegen der Kreisverwaltung seinen Dank für die schnelle Herrichtung der Sporthallen aus. Er verweist auf zahlreiche Erfordernisse, die unverzüglich erledigt werden mussten, um die Flüchtlinge schnellst- und bestmöglich unterbringen zu können. Auch den Hilfsorganisationen wie dem Deutschen Roten Kreuz, dem THW, der Securityfirma und den Dolmetschern dankt er umfänglich.

### **CO-Pipeline**

Herr Hanheide berichtet, dass sich inzwischen der 1. Senat des Bundesverfassungsgerichtes mit der Thematik beschäftige, sich das Verfahren nach den entsprechenden Aussagen jedoch noch in der Anfangsphase befinde.

<b>Zu Punkt 4: Bestellung einer Schriftführerin für den Kreisausschuss - Vorlage Nr. 01/009/2015</b>
--

Landrat Hendele erwähnt, dass Frau Wilk aufgrund Ihrer Hochzeitsreise nicht anwesend sein könne und ab 01. Oktober – unter ihrem neuen Namen Frau Delahaye – ins Kreistagsbüro wechseln wird.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss bestellt für die restliche Wahlperiode 2014 – 2020 Frau Charlotte Wilk zur Schriftführerin.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 5:**        **Genehmigung einer Dienstreise von Mitgliedern des Kreistages zur Teilnahme am 6. Kreistagsforum NRW des Landkreistages NRW am 02. September 2015**  
hier: Nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW  
- Vorlage Nr. 01/012/2015

**Beschluss:**

Die von Landrat Hendele und KA Schulte am 17.08.2015 getroffene Dringlichkeitsentscheidung

„Die Dienstreise der Kreistagsmitglieder KA Hagling, KA Köster-Flashar, KA Gorris, KA Greve-Tegeler, KA K. Müller, KA Garcia Rodriguez und der sachkundigen Bürgerinnen Braun-Kohl und Dr. Guenther zur Teilnahme am 6. Kreistagsforum NRW des Landkreistages NRW am 02.09.2015 in Düsseldorf wird genehmigt.“

wird nachträglich genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 6:**        **Genehmigung einer Dienstreise von Mitgliedern des Kreistages zur Besichtigung des Demenzdorfes in Hameln am 27.08.2015**  
hier: Nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW  
- Vorlage Nr. 01/014/2015

**Beschluss:**

Die von Landrat Hendele und KA Völker am 26.08.2015 getroffene Dringlichkeitsentscheidung

„Die Dienstreise der Kreistagsmitglieder KA Ursula Greve-Tegeler, KA Torsten Cleve, KA Elke Thiele, KA Ina Krastl, KA Brigitte Hagling, KA Ilona Kuchler und der sachkundigen Bürgerinnen Inge Niewerth und Martina Reuter zur Teilnahme an der Besichtigung des Demenzdorfes in Hameln am 27.08.2015 wird genehmigt.“

wird nachträglich genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 7:**        **Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Kreis Mettmann und den Wohlfahrtsverbänden**  
- Neugestaltung der Kontrakte für die Bereiche Schuldnerberatung, Suchtberatung und Täterarbeit  
- Vorlage Nr. 50/030/2015

Auf Vorschlag von KA K. Müller erläutert Herr Richter, dass die Grundlage der Beratungen die Vergütungsgruppe S 12 des TVöD-Sozial- und Erziehungsdienst sei und schlägt vor, den ursprünglichen Beschlussvorschlag in Ziffer 1 um Folgendes zu ergänzen:

„Grundlage sind die Vergütungsgruppe S 12 - Sozialarbeiter/in schwierige Tätigkeit - des TVÖD-Sozial- und Erziehungsdienst und die diesbezüglichen Personal- und Personalnebenkosten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement.“

Die Mitglieder des Kreisausschusses zeigen sich einverstanden, sodass anschließend über den folgenden, geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt wird:

**Beschluss:**

1. Die qualifizierten Kontrakte des Sozialamtes für die Bereiche Schuldnerberatung, Suchtberatung und Täterarbeit werden neu gestaltet. Grundlage sind die Vergütungsgruppe S 12 - Sozialarbeiter/in schwierige Tätigkeit - des TvÖD-Sozial- und Erziehungsdienst und die diesbezüglichen Personal- und Personalnebenkosten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement.
2. Die neugestalteten qualifizierten Kontrakte zur Schuldnerberatung, Suchtberatung und Täterarbeit sind zum 01.01.2016 abzuschließen und die dazu bestehenden Kontrakte zu diesem Zeitpunkt aufzulösen.
3. Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden nach aktuellem Stand 3.990 € bzw. der sich aus der Anpassung der Daten (vorauss. im Oktober) ergebende Betrag als Mehraufwand für die Täterarbeit zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 8: Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Kreis Mettmann und den Wohlfahrtsverbänden  
Neugestaltung der Kontrakte für die Bereiche der Sozialpsychiatrie und der Suchtkrankenversorgung  
- Vorlage Nr. 53/011/2015**

Herr Richter schlägt vor, den Beschlussvorschlag auch hier um folgenden Satz zu ergänzen:

Grundlage sind die Vergütungsgruppe S 12 - Sozialarbeiter/in schwierige Tätigkeit - des TvÖD-Sozial- und Erziehungsdienst und die diesbezüglichen Personal- und Personalnebenkosten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement.

Die Mitglieder des Kreisausschusses zeigen sich einverstanden, sodass über folgenden, geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt wird:

**Beschluss:**

Dem Abschluss neuer Kontrakte auf der Grundlage des beigefügten Kontraktentwurfes zwischen dem Kreis Mettmann und den Wohlfahrtsverbänden (Anlage 3) wird zugestimmt. Grundlage sind die Vergütungsgruppe S 12 - Sozialarbeiter/in schwierige Tätigkeit - des TvÖD-Sozial- und Erziehungsdienst und die diesbezüglichen Personal- und Personalnebenkosten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement. Die Vereinbarungen sollen zum 01.01.2016 in Kraft treten und die derzeit bestehenden Kontrakte ablösen.

Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2016ff einzustellen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**



<b>Zu Punkt 9:</b>	<b>Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 01/007/2015/1</b>
--------------------	--

KA K. Müller zieht den von der FDP-Fraktion unter Punkt 4 der Vorlage gestellten Vorschlag zur Aufnahme einer Regelung, dass Einzelmitglieder bzw. Gruppen auch Anträge in Ausschüssen stellen dürfen, denen sie nicht angehören, zurück. Er erachte die Aufnahme einer solchen Regelung vor dem Hintergrund entsprechender Regelungen in der Kreisordnung NRW (wie in der Vorlage beschrieben) für entbehrlich.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

**Beschluss:**

Aufgrund der §§ 32 Abs. 2, 33 Abs. 1, 2 und 4, 35 Abs. 1, 36 Abs. 2 und 3 sowie 40 Abs. 4 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – KrO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 270), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. April 2013 (GV NRW S. 194) beschließt der Kreistag die als **Anlage 2** beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

- 6 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion
- 1 Nein-Stimme der CDU-Fraktion
- 4 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion
- 2 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME
- 1 Ja-Stimme der Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

<b>Zu Punkt 10:</b>	<b>Fortschreibung des Frauenförderplans für die Kreisverwaltung Mettmann für die Jahre 2015 bis 2018 - Vorlage Nr. 01/011/2015</b>
---------------------	--

Frau Jeschke berichtet zu den Hintergründen des neuen Frauenförderplans und erklärt, dass ein Schwerpunkt dieses Planes im Bereich „Frauen in Führungspositionen“ liege.

KA Köster-Flashar bedankt sich für die gute Arbeit, hat jedoch folgende Nachfragen, die im Nachgang zur Sitzung beantwortet werden sollen (*Anmerkung zur Niederschrift: Dies wurde mit KA Köster-Flashar so vereinbart.*):

- Ist die Einführung der anonymisierten Bewerbung geplant?
- Wie stehen die Betreuungszeiten in der Kita in Beziehung zu der Inanspruchnahme von 6 Plätzen, bei der Vorhaltung von 20 Plätzen? Worin liegen die Ursachen der geringen Nachfrage?
- Wie viel Prozent der Telearbeitsplätze sind Teilzeitarbeitsplätze?
- Wie hoch ist die Anzahl der Frauen, die am Frauenförderprogramm teilgenommen in den Jahren 2013 und 2014 haben? Gibt es eine jeweilige Nachbereitung mit den einzelnen Frauen?
- Könnten Sie bitte das neue Modell „Arbeiten von zu Hause aus“ kurz inhaltlich darstellen und für welche Arbeitsbereiche es sich eignet?

KA Küchler bemängelt die schwere Vergleichbarkeit der Daten beim Vergleich mit den vergangenen Frauenförderplänen. Sie befürworte die genannten Ziele, könne den Grad der Umsetzung dieser jedoch nicht nachvollziehen. Sie plädiert für ein Vergleichbarmachen der Zah-

len und erfragt, warum im jetzigen Frauenförderplan im Bereich der Handlungsfelder der Gleichstellungsstelle der Passus fehle, wonach der Gleichstellungsbeauftragten ein Recht auf die Teilnahme an Fachausschusssitzungen, dem Kreisausschuss und dem Kreistag zugesprochen werde.

*(Anmerkung zur Niederschrift:*

*Das Recht der Gleichstellungsbeauftragten, an den Sitzungen der Fachausschüsse, des Kreisausschusses und des Kreistages teilzunehmen, ist zwar nicht explizit im Frauenförderplan genannt, jedoch durch § 3 Abs. 3 der Kreisordnung NRW sichergestellt.)*

Abschließend erklärt Frau Jeschke, dass drei Monate nach Ablauf des alten Frauenförderplanes ein Umsetzungsbericht erfolge, dem der Grad der Umsetzung der Ziele zu entnehmen sei.

Es erfolgt die Abstimmung über folgenden

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Frauenförderplanes des Kreises Mettmann für die Jahre 2015 bis 2018.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 11:      Übernahme der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und des Gesamtabchlusses 2010 für die Stadt Erkrath - Vorlage Nr. 14/011/2015</b>
---

Landrat Hendele berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus der vorangegangenen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Erkrath zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW – Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und des Gesamtabchlusses 2010 – wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 12:      Innovatives Modellprojekt A-F-L - Verstetigung des Pilotprojektes - Vorlage Nr. 50/029/2015</b>
--

Landrat Hendele weist darauf hin, dass der Satz auf Seite 3 der Vorlage „Im nächsten Schritt ist ab 2017 die kreisweite Ausdehnung angedacht.“ als gestrichen anzusehen ist. Aufgrund eines technischen Fehlers wurde der Satz nicht ordnungsgemäß entfernt.

KA Dr. Ibold beantragt die Wiederaufnahme des Satzes in den Beschlussvorschlag.

KA Schulte steht einer kreisweiten Ausdehnung ebenfalls positiv entgegen, fragt sich jedoch, warum der Satz durch die Verwaltung gestrichen wurde. Landrat Hendele verweist auf die

derzeitige Haushaltssperre und gibt zu bedenken, ob man sich zum jetzigen Zeitpunkt bereits durch den Beschluss für das Jahr 2017 festlegen wolle.

Auf Nachfrage von KA Völker bestätigt Herr Richter, dass es sich um eine freiwillige Ausgabe handele. Er erachte das Projekt als sinnvoll, schlägt jedoch vor, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2017 über eine Ausdehnung zu beraten.

KA Völker möchte keine falschen Signale an den Träger des Projektes senden, damit keine Hoffnungen geweckt würden, die später aufgrund der Haushaltssituation doch nicht erfüllt werden könnten.

Landrat Hendele gibt zu bedenken, dass grundsätzlich überlegt werden müsse, wie mit freiwilligen Ausgaben umgegangen werden soll. Es sieht aktuell keinen Anlass endgültig über eine Ausweitung des Projektes zu entscheiden. Daher habe er den Satz gestrichen.

KA Schulte regt an, bis 2017 die positiven Effekte des Projektes messbar zu machen.

KA Dr. Ibold sieht neben den wirtschaftlichen auch sozialpolitische Erfolge, zieht den Antrag zur Erweiterung des Beschlussvorschlages jedoch zurück.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

**Beschluss:**

Für eine Verstetigung des Projektes wird nach Beendigung der Förderung mit ESF-Mitteln auch in 2016 ein Betrag in Höhe von 52.000 € zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

bei 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

<b>Zu Punkt 13:</b>	<b>Kreisleitstelle – Abschluss einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung über eine gegenseitige Redundanz mit der Leitstelle der Stadt Leverkusen - Vorlage Nr. 32/012/2015</b>
---------------------	---

Landrat Hendele berichtet über das einstimmige Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Leverkusen über die Zusammenarbeit der Kreisleitstelle Mettmann und der Leitstelle der Berufsfeuerwehr Leverkusen abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 14: Betriebsabrechnung 2014 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann  
- Vorlage Nr. 32/013/2015**

**Beschluss:**

Die Betriebsabrechnung 2014 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann weist einen Überschuss in Höhe von 419.386,46 € aus.

Der Überschuss wird gemäß § 43 Absatz 6 GemHVO NRW zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Notarztsystem“ zugeführt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 15: Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann vom 28.04.2005 über die Durchführung eines Bürgerentscheides  
- Vorlage Nr. 32/015/2015**

**Beschluss:**

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann vom 28.04.2005 über die Durchführung eines Bürgerentscheides – *Anlage 2* – wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 16: Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene  
- Vorlage Nr. 39/003/2015**

Landrat Hendele berichtet über die einstimmige Vorberatung im Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz.

**Beschluss:**

Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene (*Anlage 1*) wird unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung (*Anlage 2*) beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 17: Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2014  
- Vorlage Nr. 70/005/2015**

**Beschluss:**

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2014 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Überschuss in Höhe von **459.210,05 €** wird gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ zugeführt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 18:</b>	<b>3. Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Abfallsatzung) - Vorlage Nr. 70/006/2015</b>
---------------------	---

Landrat Hendele berichtet über die Abstimmung des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz vom 31.08.2015, bei dem der Beschlussvorschlag mehrheitlich – bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE. – angenommen wurde.

**Beschluss:**

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Abfallsatzung) – Anlage 2 – wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

- 7 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion
- 4 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion
- 2 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

<b>Zu Punkt 19:</b>	<b>Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg zum 01.08.2015 - Errichtung der Fachoberschule Klasse 11 (FOS 11) und Klasse 12 (FOS 12) in der Fachrichtung Elektrotechnik zum Schuljahr 2015/16 - Vorlage Nr. 40/026/2015</b>
---------------------	---

KA Köster-Flashar erläutert, warum sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss für Schule und Sport enthalten hat. Die befürchtete Regelungslücke sei doch nicht vorhanden, sodass sie dem Beschluss zustimmen werde.

Landrat Hendele macht darauf aufmerksam, dass es sich – wie es dem Beschlussvorschlag zu entnehmen ist – um die Jahre 2016/17 handele und nicht, wie in der Tagesordnung fälschlicherweise aufgelistet, um die Jahre 2015/16. Gleiches gelte für den Tagesordnungspunkt 20.

Es erfolgt die Abstimmung über folgenden

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, am Berufskolleg Hilden die Bildungsgänge „Fachoberschule Klasse 11“ (FOS 11) und „Fachoberschule Klasse 12“ (FOS 12) in der Fachrichtung Elektrotechnik zum Beginn des Schuljahres 2016/17 jeweils einzügig zu errichten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 20: Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg zum 01.08.2015**  
- Errichtung der Fachoberschule Klasse 11 (FOS 11) und Klasse 12 (FOS 12) in der Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft am Berufskolleg Hilden zum Schuljahr 2015/16  
- Vorlage Nr. 40/028/2015

KA Kuchler bemängelt die Befristung der Bildungsgänge auf 1 Jahr. Sie hinterfragt die Probleme mit den Nachbarkommunen und erläutert, dass die Stadt Düsseldorf die Fachrichtung erfolgreich betreibe.

Frau Haase berichtet daraufhin, dass es so viele Anmeldungen für die Fachrichtung gegeben habe, dass es zu vielen Abweisungen gekommen wäre. Daher sei eine Einrichtung der Bildungsgänge für 1 Jahr die passende Reaktion. Sie könne die Einwände der Stadt Düsseldorf nicht nachvollziehen, da es sich lediglich um die Anpassung an eine vorhandene Marktsituation handele. „Ernährung und Hauswirtschaft“ sei ein Mangelberuf, sodass die interessierten Schüler die Möglichkeit erhalten sollten, eine entsprechende Ausbildung machen zu können.

Abschließend wird abgestimmt über folgenden

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, am Berufskolleg Hilden die Bildungsgänge „Fachoberschule Klasse 11“ (FOS 11) und „Fachoberschule Klasse 12“ (FOS 12) in der Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft zum Beginn des Schuljahres 2016/17 jeweils einzügig zu errichten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**  
bei 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

**Zu Punkt 21: Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg zum 01.08.2015**  
- Erhöhung der Zügigkeit der Höheren Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen von 3 auf 4 Züge am Berufskolleg Neandertal zum Schuljahr 2015/16  
- Vorlage Nr. 40/030/2015

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, am Berufskolleg Neandertal die Zügigkeit im Bildungsgang „Höhere Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen“ rückwirkend zum Beginn des Schuljahres 2015/16 von dreizügig auf vierzügig zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 22: Schulentwicklungsplanung Berufskollegs**  
- Erhöhung der Zügigkeit der Fachschule für Sozialpädagogik am Berufskolleg Neandertal von zwei auf drei Züge  
- Vorlage Nr. 40/031/2015

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, die Fachschule für Sozialpädagogik am Berufskolleg Neandertal rückwirkend zum Beginn des Schuljahres 2015/16 von zweizügig auf dreizügig zu erhöhen.

## Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

<b>Zu Punkt 23: Nachträge</b>
-------------------------------

<b>Zu Punkt 23.1: Dienstleistungsübernahme der Kreisverwaltung für die ka. Kommunen in Bezug auf die Abrechnungsformalitäten von Berechtigungsscheinen für Arztbesuche von bereits zugewiesenen Flüchtlingen hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.09.2015 - Vorlage Nr. 50/032/2015</b>
--

Landrat Hendele weist daraufhin, dass die Antwort der Verwaltung an den Plätzen ausliegt. Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### Vorbemerkung

Die für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG) ausschließlich zuständigen kreisangehörigen Städte stellen die Krankenversorgung der zugewiesenen Personen in eigener Zuständigkeit sicher. Dies erfolgt in Abhängigkeit des personenbezogenen Status des Flüchtlings durch die Anmeldung als Betreuungsfall nach § 264 SGB V bei einer Krankenkasse und damit verbunden der Ausstellung einer Krankenkassenkarte und/oder die Ausstellung von Berechtigungsscheinen. Die Abgrenzung kann wegen der ausschließlichen Zuständigkeit der ka Städte für die Leistungen nach dem AsylBLG fachlich nicht dargelegt werden.

Für die gemäß § 264 SGB V angemeldeten Flüchtlinge erfolgt die Abrechnung der erbrachten Gesundheitsleistungen quartalsweise durch die jeweilige Krankenkasse mit dem Kreis, da neben den Flüchtlingen auch Leistungsempfänger nach SGB XII als Betreuungsfälle nach § 264 SGB V angemeldet sind.

Der Kreis enthält von den Kassen entsprechende Quartalsrechnungen, begleicht diese zunächst und ermittelt für jede ka Stadt und auch für den Kreis als Träger der Krankenhilfe den entsprechenden Anteil an der Rechnung. Die städtischen Anteile werden dann zur Erstattung angefordert. Der Kreis erbringt für alle ka Städte diese Serviceleistung der Abrechnung und Aufteilung.

Wegen des enormen Anstiegs der Flüchtlingszahlen und damit verbunden auch einem Anstieg der Betreuungsfälle nach § 264 SGB V ist dies mit dem derzeitigen vorgehaltenen Personal im Sozialamt nicht mehr zu bewältigen.

Die Einführung der Gesundheitskarte würde die Dienstleistung beim Kreis entbehrlich machen, jedoch zu erhöhtem personellen Aufwand und Kosten in den ka Städten führen.

Die Fragen zu der Abrechnung der Berechtigungsscheine werden wie folgt beantwortet:

#### *Frage 1:*

*Wird diese Dienstleistung auch für andere Städte des Kreises übernommen und falls ja für welche?*

Die von den ka Städten ausgestellten Berechtigungsscheine werden grundsätzlich direkt zwischen der Stadt und der anfordernden Stelle wie z.B. Krankenhaus abgerechnet.

Bei Unklarheiten wird der Kreis um Mithilfe gebeten, z.B. wenn eine Abrechnung die Leistungen für mehrere Flüchtlinge enthält, die verschiedenen Städten zugewiesen sind.

#### *Frage 2*

*In welchem Turnus erfolgt diese Dienstleistung für die ka Kommunen?*

Da der Kreis nur in Einzelfällen um Mithilfe gebeten wird, kann eine Regelmäßigkeit nicht festgestellt werden.

*Frage 3*

*Wie werden diese Kosten ermittelt und den Städten in Rechnung gestellt?*

Die Abrechnung von Berechtigungsscheinen erfolgt personenbezogen.

Für die Fälle, in denen der Kreis um Mithilfe gebeten wird, wird die Gesamtrechnung zunächst vom Kreis beglichen. Im Anschluss erfolgt eine Aufteilung des Rechnungsbetrages auf den jeweiligen Flüchtling und damit eine Zuordnung zu der entsprechenden KA Stadt.

Der sich ergebende Betrag wird von der zuständigen Stadt zur Erstattung angefordert.

*Frage 4*

*Wird diese Dienstleistung durch eine Einführung der Gesundheitskarte in den KA Städten überflüssig?*

Die Abrechnung der Berechtigungsscheine stellt einen wegen der so geringen Fallzahlen nicht messbaren Personalbedarf dar, so dass zwar die Frage grundsätzlich mit ja beantwortet werden muss, eine spürbare Entlastung der Kreispersonals jedoch nicht eintritt.

**Zu Punkt 23.2: Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen im Rahmen der Amtshilfe zur Flüchtlingsunterbringung - Vorlage Nr. 20/029/2015**

Landrat Hendele verweist auf die Dringlichkeit vom 14.09.2015.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

**Beschluss:**

1. Die von Landrat Hendele und KA Schulte am 14.09.2015 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW

*„Die Verwaltung wird ermächtigt im Rahmen der Amtshilfe zur Flüchtlingsunterbringung außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW in Höhe von 850.000 € in der Zeit vom 11.09. bis 28.09.2015 zu tätigen.“*

wird nachträglich genehmigt.

2. Der Kreistag stimmt den außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von weiteren 3.300.000 € gem. § 83 Abs. 2 GO NRW für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen für die Zeit vom 29.09. – 31.12.2015 zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Vor Einstieg in die Beratungen des nichtöffentlichen Teils stellt Landrat Hendele die Nichtöffentlichkeit her.



**Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung: 17:17 Uhr**

gez.  
**Thomas Hendele**

gez.  
**Denise Brauer**